



# Geschäftsordnung

des Turn- und Sportvereins Einheit Süd Chemnitz e.V.

*Stand: 10.07.2007*

1. Die Mitgliederversammlung des TSV Einheit Süd Chemnitz e. V. ist mit der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder die am Versammlungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Anträge zur Geschäftsordnung können vom Platz aus durch das gleichzeitige Heben beider Hände gestellt werden und sind sofort zu behandeln.
3. Zu jedem Antrag zur Geschäftsordnung erhält nur je ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort.
4. Über einen Antrag zur Geschäftsordnung wird offen abgestimmt. Die Bestätigung bedarf der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
5. Wortmeldungen zur Aussprache können schriftlich und mündlich bei der Versammlungsleitung beantragt werden. Meldungen vom Platz aus sind zulässig.
6. Die Redezeit in der Aussprache beträgt bis zu 5 Minuten. Der Versammlungsleiter hat das Recht, den Redner zu ermahnen bzw. ihm das Wort zu entziehen, wenn dieser nicht zur Sache spricht.
7. Die Teilnahme an der Aussprache erfolgt vom Platz aus.
8. Abstimmungen und Beschlüsse werden durch die Satzung des TSV Einheit Süd Chemnitz e.V. geregelt. Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ohne Berücksichtigung ungültiger Stimmen und Stimmenthaltungen. Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 75% der anwesenden Stimmberechtigten. Ausnahmen bilden die Wahlvorgänge, die durch die Wahlordnung geregelt werden.
9. Zur Mitgliederversammlung geladene Gäste haben Rederecht. Anträge auf Wortmeldungen von Vertretern der Medien und weiterer Gäste bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
10. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auf Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
11. Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahldurchführung eine Wahlkommission.
12. Alle Funktionsbezeichnungen in den Dokumenten des TSV Einheit Süd Chemnitz e. V., mit Ausnahme der Frauenbeauftragten, gelten gleichermaßen für männliche und weibliche Personen.